

Kundmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-537

Gemäß §§ 44a und 44d des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkogel mbH, vertreten durch die schwarz huber-medek & partner rechtsanwälte og, hat mit Eingabe vom 28.02.2012 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Deponie Marchfeldkogel“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

1. Beschreibung des Vorhabens

Die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkogel mbH plant in der Gemeinde Markgrafneusiedl, KG Markgrafneusiedl, die Errichtung und den Betrieb einer Deponie bestehend aus Bodenaushub- und Baurestmassenkompartimenten sowie die Errichtung und den Betrieb einer Baurestmassenrecyclinganlage. Das geplante Verfüllvolumen der Bodenaushubkompartimente beträgt 9,942.000 m³ (ohne Canyonverfüllung) bzw. 14,944.000 m³ (inkl. Canyonverfüllung). Das geplante Verfüllvolumen der Baurestmassenkompartimente beträgt 10,591.000 m³. Die geplante Durchsatzleistung der Baurestmassenrecyclinganlage beträgt 150 t/h bzw. ca. 400.000 t/a.

Die von der geplanten Deponie für Bodenaushub und Baurestmassen („Bauschutt“) betroffenen Grundstücke sind ausgeküstet und werden derzeit bereits überwiegend als Deponien benutzt. Die neue Deponie Marchfeldkogel wird daher überwiegend oberhalb der bereits auf diesen Flächen bestehenden Deponien errichtet. Die Deponie Marchfeldkogel wird im Süden bis ca. 40 m hoch sein und fällt dann flach nach Norden bis auf das Niveau des umliegenden Geländes. Die durchschnittliche Höhe der Deponie beträgt ca. 23 m.

2. Mündliche Verhandlung

Gemäß § 16 UVP-G 2000 wird über das Ansuchen der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkogel mbH eine mündliche Verhandlung anberaumt. Diese findet am 29. Jänner 2014, Beginn 9:00 Uhr, im Turnsaal der Volksschule Markgrafneusiedl, Bischof Mayer-Platz 1, 2282 Markgrafneusiedl, statt.

Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt alle jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, sofern sie nicht als Formalparteien im Verfahren zu beteiligen sind, soweit sie schriftlich Einwendungen rechtzeitig während der öffentlichen Auflage vom 27.06.2013 bis einschließlich 13.08.2013 erhoben haben (§ 9 Abs. 5 UVP-G 2000, § 44b Abs. 1 AVG).

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis (§ 10 Abs. 1 AVG).

3. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l